

Ramsauer GmbH & Co KG
4822 Bad Goisern am Hallstättersee, Sarstein 17, Österreich
Telefon: +43 (0)6135 8205-200, Telefax: +43 (0)6135 8205 250
E-Mail: office@ramsauer.at Internet: www.ramsauer.at

1230 Wien, Tenschartstraße 1
Telefon: +43 (0)1 616 9765
Telefax: +43 (0)1 616 9765 350

6850 Dornbirn, Schwefel 91/C13
Telefon: +43 (0)5572 51120
Telefax: +43 (0)5572 51120 450

Deutschland national
Telefon: 089 202 444 57



Sorgfaltshinweis Coronavirus

Strobl, 17. März 2020

Sehr geehrte Damen und Herren!

Aufgrund der jüngsten Entwicklungen in Zusammenhang mit der Ausbreitung von Covid-19 und der verschärften Maßnahmen der österreichischen Regierung möchten wir Sie – als unsere Kunden und Vertragspartner – über einige wichtige Aspekte informieren:

- Wir sind laufend damit befasst, die aktuelle Situation zu prüfen, um die behördlichen Anordnungen in vollem Umfang zu erfüllen.
- Gleichzeitig sind wir intensiv darum bemüht, mit all unseren Kunden und Vertragspartnern eine einwandfreie Abwicklung der vertraglich vereinbarten Lieferungen und dgl. zu bewerkstelligen bzw. deren Durchführung sicherzustellen und dabei allfällige Zusatzkosten möglichst zu vermeiden. Seien Sie versichert, dass wir hier größtmögliche Sorgfalt zur Anwendung bringen.
- Dennoch können Auswirkungen des Coronavirus auf vertragliche Vereinbarungen und damit zusammenhängende Konsequenzen nicht ausgeschlossen werden. Die Ursachen und Gründe liegen mitunter nicht in unserer Sphäre (Beschränkungen aufgrund behördlicher Anordnungen, wie z.B. Reisetätigkeit, Zutrittsbeschränkungen; Abhängigkeit von verschiedensten Vorlieferanten, höhere Gewalt etc.), sodass diesbezüglich unsererseits insbesondere keine Haftung dafür übernommen werden kann, dass wir trotz sorgfältiger Bemühungen all unseren Verpflichtungen (rechtzeitig) nachkommen können.
- Wir weisen zudem ausdrücklich darauf hin, dass derartige Ereignisse als Fälle höherer Gewalt („*Force majeure*“) eingestuft werden können. Ein Fall höherer Gewalt kann – je nach vertraglicher Ausgestaltung – dazu führen, dass die Vereinbarung als „aufgelöst“ angesehen wird oder eine Partei nicht (mehr) zur Erfüllung der vertraglichen Leistungen verpflichtet ist. Auch Leistungsfristen können sich verlängern. Wir sind auch hier mit der Prüfung der jeweiligen vertraglichen Gestaltung befasst und werden im gegebenen Fall unseren diesbezüglichen Informationspflichten (Gründe, Zeitdauer etc.) umfassend nachkommen.

Aufgrund der aktuellen Situation bitten wir um Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Mitarbeitern alles erdenklich Gute, sodass wir gemeinsam diese schwierigen Zeiten meistern.

Mit freundlichen Grüßen
Ramsauer GmbH & Co KG

Hannes Wörther
Geschäftsführung

A handwritten signature in blue ink that reads 'Hannes Wörther'.